



Kommunaler Klimaschutz & Aufgaben eines Klimaschutzmanagers: Chancen und Möglichkeiten für die VG Nahe-Glan

Sarah Bernhardt-Vautz | Regionalreferentin Rheinhessen-Nahe | 03.02.2021

Erlaubte Verwendung

- Nutzung nur für nicht-gewerbliche Zwecke
- Ausdrucken und verbreiten (weitergeben)
- Nutzung in unveränderter Form, auch auszugsweise, für eigene Vorträge
- Verlinkung zu unserer Seite: www.energieagentur.rlp.de
- Weiterverbreitung (z.B. per E-Mail)
- Bei Nutzung einzelner Bilder/Grafiken: bei uns anfragen

Nicht erlaubt sind

- Als Download auf eigene Homepage stellen (erlaubt hingegen ist die Verlinkung auf die Homepage der Energieagentur: www.energieagentur.rlp.de)
- Nutzung für gewerbliche Zwecke
- Verwendung im Wahlkampf (6 Monate vor dem Wahltermin)
- Verwendung zur Parteienwerbung
- Verwendung von Screenshots von Folien in eigenen Vorträgen (besser: bei Nutzung einzelner Bilder/Grafiken bei uns anfragen)

Dieses Dokument unterliegt den Urheberrechten der Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH

Gemeinsam für die Energiewende in Rheinland-Pfalz

- 2012 als Landeseinrichtung gegründet, Finanzierung durch öffentliche Mittel
- Ziel: Vorantreiben von Energiewende und Klimaschutz
- Unterstützen Kommunen und Unternehmen
- Unabhängig, produkt- und anbieterneutral
- Zentrale in Kaiserslautern, 8 Regionalbüros nah bei den Akteuren vor Ort

Rolle & Aufgaben der Energieagentur

Die Energieagentur wurde 2012 als Agentur des Landes RLP gegründet, mit 8 Regionalbüros nah bei den Akteuren vor Ort – **unabhängig, fachkompetent, gestaltungs- und ergebnisorientiert**

Die Energieagentur (EA) ist ein wesentlicher Unterstützer und Koordinator bei der Planung und Umsetzung von Klimaschutz und Energiewende in RLP

Beratung & Information

Vernetzung & Projektentwicklung

Maßnahmenbegleitung & Monitoring

Klimaschutzcontrolling & Datenmanagement

Handlungsfokus der EA

erneuerbare Energien

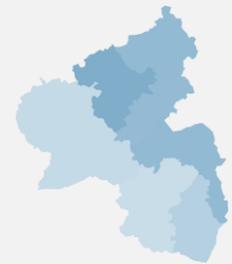
energieeffizientes und nachhaltiges Bauen

emissionsarme Mobilität

klimaschonende Produktion & Prozesse

... für und zusammen mit folgenden Akteuren

Landesregierung
Industrie
Private Haushalte
Gewerbe / Handel
Dienstleistung
Kommunen
Land-/Forstwirtschaft
Bildung / Forschung



Ergebnisfokus der EA

Klimaschutz

regionale Wertschöpfung

Strukturentwicklung

Service und Produkte

- Informationsveranstaltungen
- Energieatlas Rheinland-Pfalz
- Infos zur Förderung
- Verleihmodule
- Broschüren

Beratung & Information

- Energieeinsparung
- Energieeffizienz
- Einsatz regenerativer Energien

Vernetzung & Projektentwicklung

- Zusammenführen von Akteuren der Region

Maßnahmenbegleitung & Monitoring

Klimaschutzcontrolling & Datenmanagement

- Energiecontrolling in Kommunen

Zielgruppe

- Kommunen
- Unternehmen
- Bürger

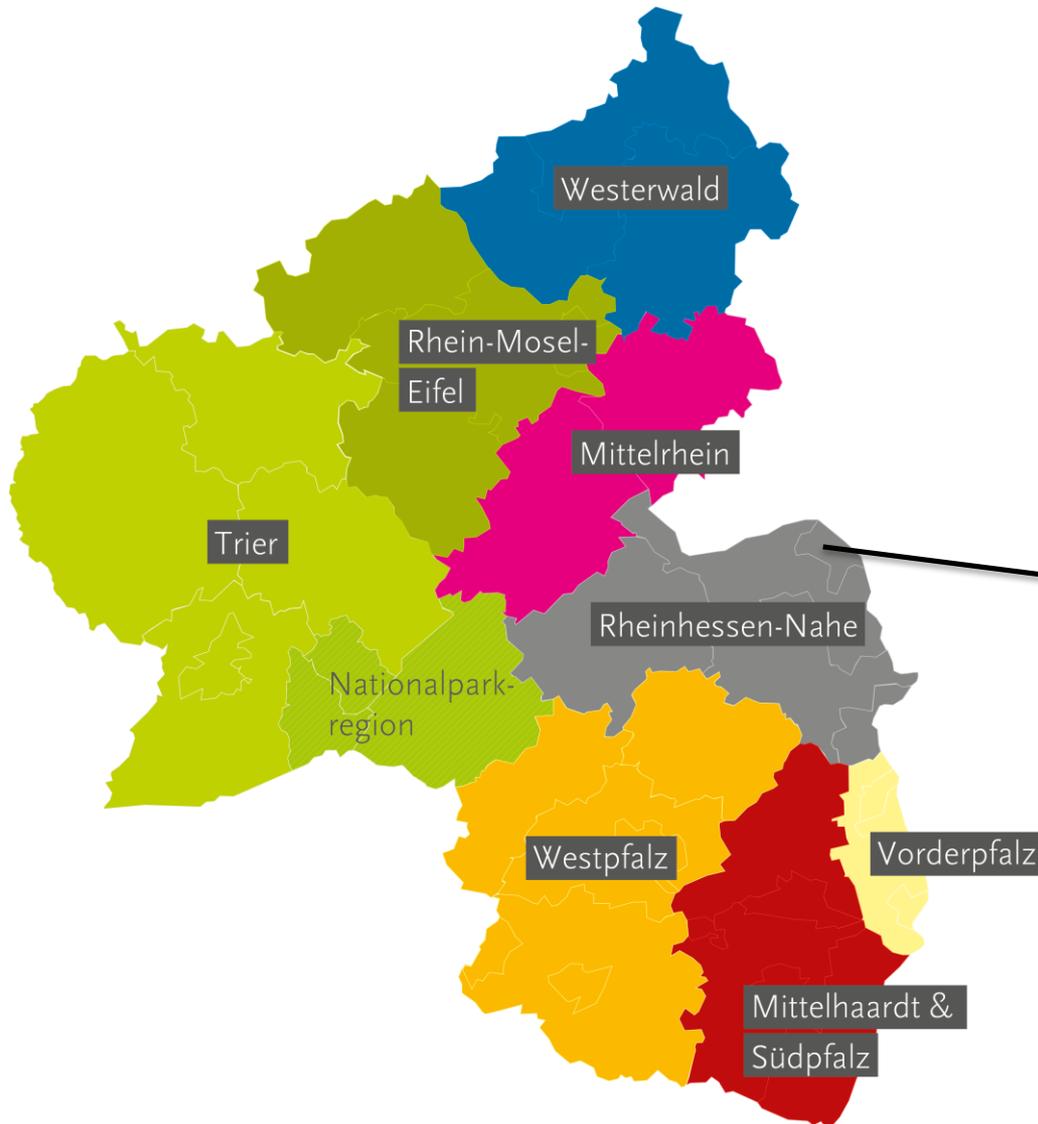
Handlungsfokus

- Energiewende
- Klimaschutz
- Energiesparen
- Energieeffizienz
- Erneuerbare Energien
- Wärmewende
- Stromwende
- Mobilitätswende
- Energierecht

EA-Regionen im Überblick



ENERGIEAGENTUR
Rheinland-Pfalz



Sarah Bernhardt-Vautz

Regionalreferentin

0151 14850709

Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH

Ernst-Ludwig-Straße 2

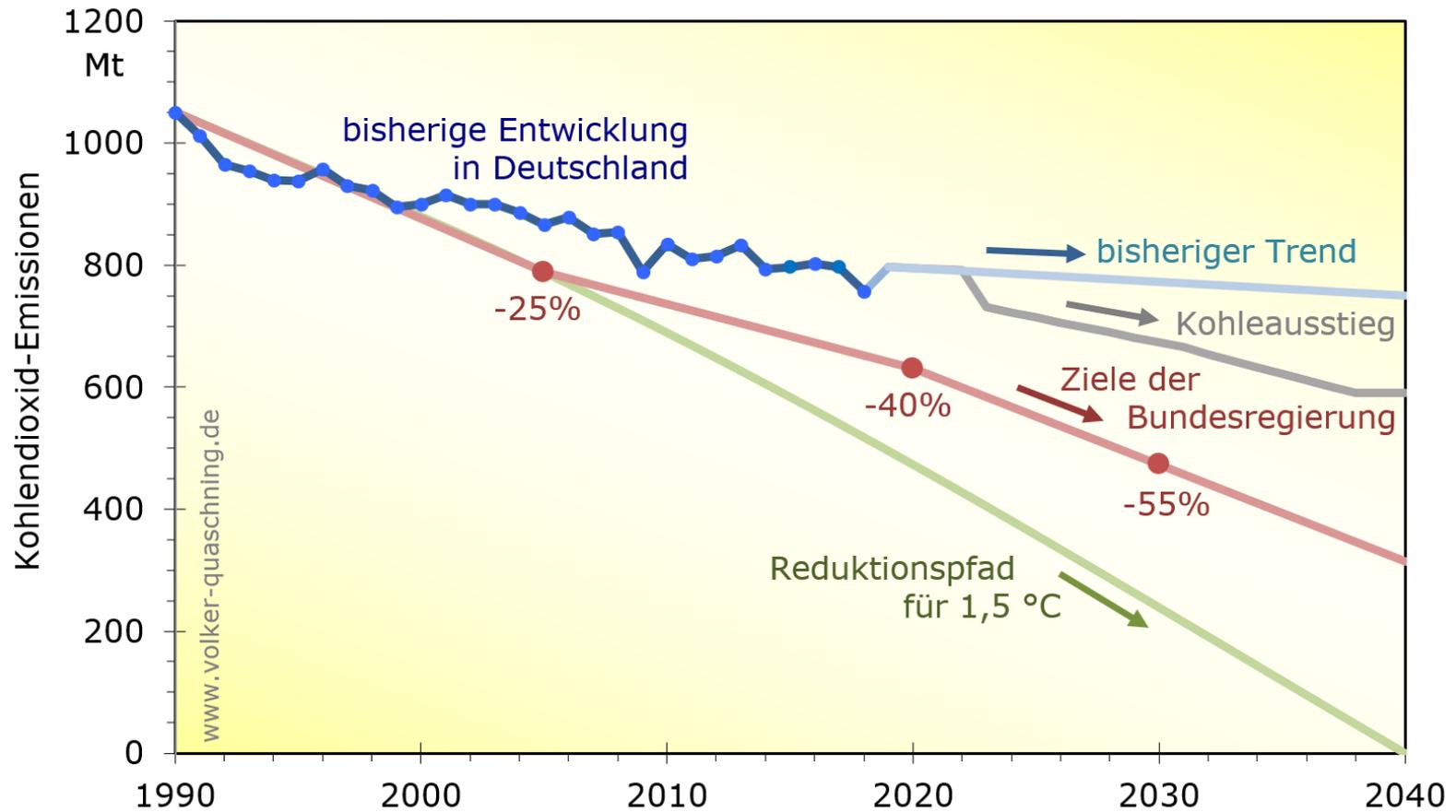
55116 Mainz

Weltklimavertrag (Klimaschutzabkommen von Paris)

- 2015 ausgehandelt, seit November 2016 in Kraft
- Ziel: Den globalen Temperaturanstieg auf deutlich unter **2 Grad** im Vergleich zur vorindustriellen Zeit begrenzen; angestrebt sind 1,5 Grad.
 - Wie? Treibhausgase müssen nach 2050 runter auf Null!
- Die Industriestaaten unterstützen arme Staaten beim Klimaschutz und der Anpassung an die Erderwärmung (auch finanziell)

- Aber: Nur **freiwillige** Selbstverpflichtungen der Staaten; unzureichende Maßnahmen,

Entwicklung der CO₂-Emissionen



Quelle: Prof. Dr. Volker Quaschnig 2019 (Berechnungen basieren auf Daten des UBA), http://www.volker-quaschnig.de/grafiken/2019-01_Kohleausstieg/index.php

Facetten der Energiewende



- Strom
- Wärme
- Mobilität
- Energie einsparen
- Energie effizient nutzen
- Erneuerbare Energien
- Wind
- Sonne
- Biomasse
- Wasser
- Geothermie
- Erzeugung
- Transport/Netze
- Nutzung
- Speicherung

Klimaschutz

Kosten sparen

Unabhängigkeit

Zukunftssicherung

Atomausstieg

Bürgerbeteiligung

Wertschöpfung



Klimaschutz passiert nicht „irgendwo“.

Ihre Gemeinde kann einen
entscheidenden Beitrag leisten.

Wie kann Klimaschutz in der Kommune angegangen werden?



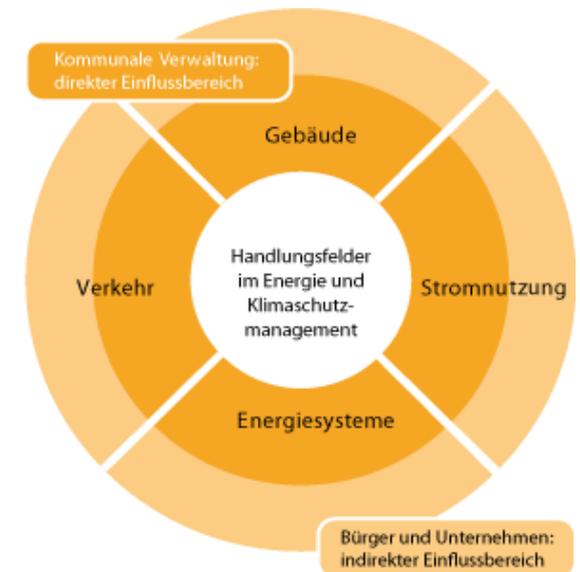
- Systematisches Aufspüren von Energieeinspar-Potentialen
 - Formulieren von Zielen
 - Ableiten von Maßnahmen
 - Umsetzen von Maßnahmen
 - Zielüberprüfung
 - Erfolge feiern 😊
-
- Einstellung einer/eines Klimaschutzmanager/in
 - Erstellen eines Konzept
 - Energiebilanz
 - Zielformulierung
 - Maßnahmenkatalog samt Priorisierung
 - Umsetzung



→ Generalist, Initiator, Moderator, Umsetzer

- Erster **Ansprechpartner** für das Thema Klimaschutz / Energie
 - Bürgerinnen und Bürger
 - Unternehmen
 - Verwaltung
- **Erstellung des Klimaschutzkonzeptes**
- **Erfassung und Auswertung relevanter Daten**
- **Initiierung investiver Maßnahmen**
- **Betreuung kommunalen Energiemanagements**
- **Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungsmanagement**
- **Steigerung des Einsatzes Erneuerbarer Energien**
- **Kooperation mit relevanten Akteuren**

→ Umsetzung durch Orts- und Verbandsgemeinde



Klimaschutzmanagement



Akteursbeteiligung

Nach innen

- ämter-übergreifende Zusammenarbeit
- Beteiligung relevanter Akteursgruppen
- Vernetzung mit dem Klimaschutzmanagement anderer Kommunen
- etc.

Nach außen

- Information
- Beratung
- Mobilisierung
- Veranstaltungsorganisation
- Kommunikation mit den Medien
- etc.

Öffentlichkeit



„Können wir uns das leisten?“

Contracting

Lebenszykluskosten

Förderung



MUEEF	ZEIS – Zukunftsfähige Energieinfrastruktur
	EffCheck – PIUS-Analysen in Rheinland
	Verringerung der CO2-Emissionen und Ressourcenschutz durch regenerative und effiziente Energienutzung
	Integrierte Quartierskonzepte und Sanierungsmanagement
BMU	Klimaschutzprojekte („Kommunalrichtlinie“)
	Nachbarschaftsprojekte („Kurze Wege für den Klimaschutz“)
KfW	Energetische Stadtsanierung
	IKK – Energetische Stadtsanierung – Quartiersversorgung
	IKK – Energieeffizient Sanieren
	IKK – Energieeffizient Bauen
	Brennstoffzelle
	Erneuerbare Energien – Premium
BAFA	Energieberatung für Nichtwohngebäude – Sanierung/Neubau
	Energieeffizienz-Netzwerk für Kommunen
	Energieanalyse von öffentlichen Abwasseranlagen
	Heizen mit erneuerbaren Energien
	Heizungsoptimierung
	Mini-KWK-Anlagen
	Förderung von Wärme und Kältenetzen nach dem KWKG
	Förderung von Wärme- und Kältespeichern nach dem KWKG
	Förderung von Kälte- und Klimaanlageanlagen
Beratung zum Energiespar-Contracting	
Innovative marktreife Klimaschutzprodukte („Kleinserien-RL“)	

**Vorstellung
im Folgenden**

- Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld
- Förderprogramm des Bundesumweltministeriums (BMU) im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI)
- Kann ganzjährig beantragt werden (seit 1.1.20)
- Antragsstellung bei Projektträger Jülich über Portal „Easy Online“
- Zwei Bereiche: strategische und investive Förderschwerpunkte

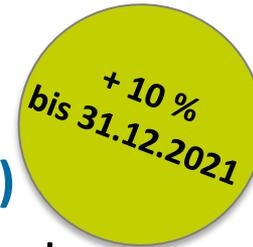




Strategische und investive Förderschwerpunkte

- **Strategische Klimaschutzmaßnahmen**, z.B. Fokusberatung Klimaschutz, Potenzialstudien, Klimaschutzkonzepte und Klimaschutzmanagement, Energiesparmodelle
- **Investive Klimaschutzmaßnahmen**, z.B. bei Beleuchtung, Lüftung, Rechenzentren, Mobilität, Abwasser und Trinkwasser, Abfall
- Förderquoten je nach Gegenstand und Haushaltslage der Kommune zwischen **20 % und 90 %** (Zuschüsse)

+ 10 %
für alle
Fördermöglichkeiten &
Antragsberechtigten
(1.8.2020–31.12.2021)



Erstellung des Klimaschutzkonzepts durch KSM (65 %)

- Neu: Einrichtung der Personalstelle zu Beginn der Konzepterstellung
- Dadurch: Stärkere Umsetzungsorientierung, erste Maßnahmen erfolgen durch das Klimaschutzmanagement bereits im Zuge der Fertigstellung des Konzepts
- Zeitrahmen:
 - Erstvorhaben: 2 Jahre
 - Schwerpunkt: Konzepterstellung
 - Nach 18 Monaten: Einreichung des Konzepts
 - Anschlussvorhaben: 3 Jahre
 - Schwerpunkt: Umsetzung

- Unabdingbar: Mitwirkung und Unterstützung der **Verwaltungsspitze** & zuständiger **Verwaltungsmitarbeiter/innen**.
- Einige der Bausteine können an **externe Büros** vergeben werden, z.B.
 - Unterstützung bei der Erstellung der THG-Bilanzierung,
 - Berechnung der Potenziale und Szenarien im Rahmen der Konzepterstellung,
 - professionelle Prozessunterstützung.
- Klimaschutzkonzepte müssen unter der **Einbeziehung aller relevanten Akteure** der Kommune erstellt werden

Ein Rechenbeispiel

(bei erhöhter Förderquote bis 31.12.2021)



Erstvorhaben (2 Jahre)

- 120.000 € Personal- und Sachkosten (für zwei Jahre)
- 30.000 € Eigenanteil der Kommune daran (**25%**)
- 60.000 € Vergütung für den Einsatz fachkundiger externer Dienstleister
- 15.000 € Eigenanteil der Kommune daran (**25%**)

Anschlussvorhaben (3 Jahre)

- 180.000 € Personal- und Sachkosten für drei weitere Jahre (Anschlussfinanzierung)
- 90.000 € Eigenanteil der Kommune daran (**50%**)
- 30.000 € Vergütung für den Einsatz fachkundiger externer Dienstleister
- 15.000 € Eigenanteil der Kommune daran (**50%**)

Gesamt (5 Jahre)

- 390.000 € Gesamtkosten
- 240.000 € Förderung Kommunalrichtlinie (**75%** Erstvorhaben, **50%** Anschlussvorhaben)
- 150.000 € Eigenanteil der Kommune insgesamt

- 240.000 € Zuschuss für die ausgewählte Maßnahme (**60%**) (Kommunalrichtlinie)
- 160.000 € Eigenanteil der Kommune bei der Umsetzung der ausgewählten Maßnahme (**40%**)
- X € Akquise von Fördermitteln für investive Maßnahmen durch Klimaschutzmanager/in
- X € Dauerhaft jährliche Einsparung von Energiekosten durch Einspar- u. Sanierungsmaßnahmen

Erstvorhaben (2 Jahre)

- 120.000 € Personal- und Sachkosten (für zwei Jahre)
- 42.000 € Eigenanteil der Kommune daran (35%)
- 60.000 € Vergütung für den Einsatz fachkundiger externer Dienstleister
- 21.000 € Eigenanteil der Kommune daran (35%)

Anschlussvorhaben (3 Jahre)

- 180.000 € Personal- und Sachkosten für drei weitere Jahre (Anschlussfinanzierung)
- 108.000 € Eigenanteil der Kommune daran (60%)
- 30.000 € Vergütung für den Einsatz fachkundiger externer Dienstleister
- 18.000 € Eigenanteil der Kommune daran (60%)

Gesamt (5 Jahre)

- 390.000 € Gesamtkosten
- 201.000 € Förderung Kommunalrichtlinie (65% Erstvorhaben, 40% Anschlussvorhaben)
- 189.000 € Eigenanteil der Kommune insgesamt

- 200.000 € Zuschuss für die ausgewählte Maßnahme (50%) (Kommunalrichtlinie)
- 200.000 € Eigenanteil der Kommune bei der Umsetzung der ausgewählten Maßnahme (50%)
- X € Akquise von Fördermitteln für investive Maßnahmen durch Klimaschutzmanager/in
- X € Dauerhaft jährliche Einsparung von Energiekosten durch Einspar- u. Sanierungsmaßnahmen

- **Ziel: Dauerhafte Etablierung des Themas in der Verwaltung**
- **Nächste Schritte:**
 - **Priorisieren / Abwägen / Entscheidungen fällen:**
 - Kommt ein Klimaschutzmanagement / Klimaschutzkonzept in Frage?
 - Energiemanagement / Gebäudemanagement?
 - Stehen investive Maßnahmen an? Ausgewählte Maßnahme
 - **Finanzierungsmöglichkeiten / Anforderungen in Erfahrung bringen** (Fristen, politische Beschlüsse forcieren, Öffentlichkeitsarbeit etc.)
 - **Unterstützung** anfordern! (z.B. beim Landkreis, EARLP, ...). Was wir bieten können:
 - Vorstellung im Rat
 - Workshop
 - Unterstützung Förderanträge
 - Webseite: Kommunales Klimaschutzmanagement



Online-Tool zur Suche nach einem geeigneten Förderprogramm

- Für Bau- oder Sanierungsmaßnahmen, die in Rheinland-Pfalz geplant sind
- Für Mobilitätsmaßnahmen (Erdgas- und Elektro-Fahrzeuge)
- Für Kommunen, Unternehmen, Bürger, Forschungseinrichtungen und Organisationen

www.energieagentur.rlp.de/foerderkompass

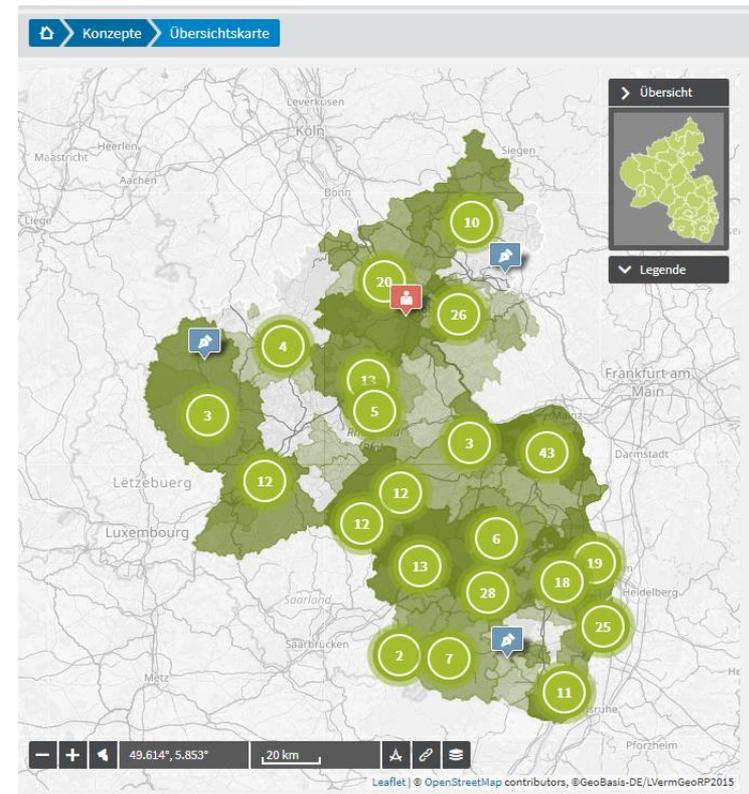
Das zentrale Online-Datenportal für die Energiewende im Land

Informieren

- Daten zu Strom, Wärme, nachhaltiger Mobilität und Erneuerbaren Energien
- Regionale Energiebilanzen
- Steckbriefe vorbildlicher Projekte
- Klimaschutz- und Quartierskonzepte

Mitgestalten

- Eigene Praxisbeispiele veröffentlichen
- Kommunale Klimaschutzaktivitäten melden
- Individuellen Energieatlas gestalten



www.energieatlas.rlp.de

Weitere Infos zu:

- Richtlinie im Volltext
- Hinweisblätter / Merkblätter
- Übersicht:
Förderbausteine – Antragsberechtigung – Förderquoten

www.klimaschutz.de/kommunalrichtlinie





Sarah Bernhardt-Vautz

Regionalreferentin Rheinhessen-Nahe

Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH
Regionalbüro Rheinhessen-Nahe

Ernst-Ludwig-Straße 2
55116 Mainz

Tel 06131 48018-41

Mobil 0151 14850709

sarah.bernhardt-vautz@energieagentur.rlp.de

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Melden Sie sich zu unserem Newsletter an
www.energieagentur.rlp.de/newsletter

Oder besuchen Sie uns unter
www.energieagentur.rlp.de

 [energie_rlp](https://twitter.com/energie_rlp)  [energie.rlp](https://facebook.com/energie.rlp)